27. 1. 1800

Es ist zwar durch Vorstellungen bei der behörigen Stelle endlich erreicht worden, daß das Land im vorigen Monat von der Schänzer- und Fuhren-Stellung zum Ulmer Vestungs-Bau frei gelassen worden; dagegen wurde dem Lande die neue Last aufgelegt, daß es zur Herstellung der abgebrannten Garnisons-Gebäude in der Reichs-Festung Philippsburg vom 9ten vorigen Monats an

700 Schänzer,
10 Maurer,
30 Zimmerleute, und
80 zweispännige Wagen

täglich stellen muß.

Diese Prästation war so wenig abzuwenden, daß vielmehr ein Theil des Landes einer wiederholten geschärften Exekution, womit bei der ersten Verweigerung einige unterländische Ober-Aemter schon im Oktober vorigen Jahrs heimgesucht wurden, ausgesezt gewesen wäre.

Wegen der Eile, womit nach Entsezung der Reichs-Festung Philippsburg der Anfang mit jener Schänzer- und Fuhren-Stellung verlangt wurde, ward selbige auf die vorliegende unterländische Ober-Aemter naturaliter repartirt, alsdann aber bei öffentlicher Licitation eine Entreprise auf 45 kr. p. Mann Schänzer, 43 kr. p. Mann Maurer und Zimmermann, sodann 4 fl. p. zweispännigen Wagen, abgeschlossen, und da nachher wohlfeilere Liebhaber erschienen, auch das Festungs-Kommando dem disseitigen Ansinnen, die Prästation nunmehro cessiren zu lassen, nicht statt gabe, sondern die Dringlichkeit der Sache nochmalen vorstellte, am 20. diß eine zweite Licitation veranstaltet, wobei auch wirklich gemäßigtere Preise, und zwar 33 kr. p. Mann Schänzer, 42 kr. p. Mann Maurer und Zimmermann, sodann 2 fl. 44 kr. p. zweispännigen Wagen erzielt wurden.

Neben dem mußten noch im vorigen Monat auf mehrere Tage zur Mannheimer Festungs-Demolition eine starke Anzahl Schänzer gestellt werden, von welcher Prästation aber das K. K. General-Kommando auf disseitige Vorstellungen nunmehr abgestanden hat, hingegen war eine geringe Schänzer-Stellung nach Bieberach bei Offenburg nicht abzuwenden.

Nachdem nun über das, was noch im December auf den Ulmer Festungs-Bau zu verwenden war, und was die Philippsburger auch übrige geringere Prästationen vom 9. Decbr. an bis 14ten nächsten Monats Februar kosten werden, eine Berechnung begriffen worden ist; so ergibt sich hieraus, daß die Summe von 32,113 fl. 44 kr. wiederum umzulegen ist.

Da

Da nun zu dieser- grösstentheils eine Reichs-Festung betreffenden Umlage das ganze Land nach dem Steuer-Fuß zu concurriren hat: So betrift es hieran das Stadt und Amt den Belauf von

——————:

und wird daher dem Herzogl. Amt aufgegeben, die zuverläßige Vorkehr zu treffen, daß die Hälfte davon sogleich bei nächstem Bottengang, die andere Hälfte aber auf den 14. Febr. an den besonders aufgestellten Kassier, den Kriegs-Prästations-Kassen-Buchhalter Jordan samt den- hie und da noch restirenden Ausständen, um so gewieser eingesendet werden, als man, um den Entrepreneurs die versprochene Zalung leisten zu können, gemüßiget wäre, die Exekution unnachläßig zu verhängen.

Decret. in der Gemeinsamen Kriegs-Prästations-Deputation. Stuttgart, den 27. Jan. 1800.